

Informationen zur Organisation des Heidelberger Ferienpassprogramms

GRUNDSÄTZLICHES

- Ankündigung der Veranstaltungen und Teilnehmer/-innen-Anmeldungen liegen in der Verantwortung der Kinder- und Jugendförderung.
- Die Angebote werden von den Kooperationspartnern/-innen eigenständig und verantwortlich geplant und durchgeführt.
- Jedes Heidelberger Kind/jede*r Heidelberger Jugendliche kann sich zunächst zu zwei Veranstaltungen anmelden (voraussichtlich ab 08.07.2023), kurz vor Beginn der Ferien (voraussichtlich ab 26.07.2023) können weitere Angebote (abhängig von den verfügbaren Plätzen) gebucht werden. Sobald die maximale Teilnehmer/-innenzahl erreicht ist, wird die Buchung zum jeweiligen Angebot gestoppt.
An den Veranstaltungen **teilnehmen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen und aus Gründen der Kontaktnachverfolgung nur Inhaber/-innen eines Ferienpasses!!!**

FORMBLATT

- Wir bitten Sie, hier die wichtigsten Rahmendaten zur geplanten Veranstaltung einzutragen. **Füllen Sie den Bogen bitte unbedingt komplett aus, da die Daten und Zeiten in das Ferienpassprogramm übernommen werden**
Mit Abgabe des Formblattes und Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich verbindlich zur Durchführung des Angebotes zum angegebenen Zeitpunkt!
Terminverschiebungen oder Absagen führen immer zu Enttäuschungen und Unmut und sollten daher möglichst vermieden werden.
- Den/die Termin/e können Sie innerhalb des Zeitraumes 31. Juli bis 08. September 2023 frei wählen. Erfahrungsgemäß verteilen sich die Angebote meist gleichmäßig über die gesamten sechs Wochen. Sollte es überraschenderweise doch zu massiven Überschneidungen kommen, melden wir uns bei Ihnen und suchen ggf. gemeinsam nach einer Alternative.
- Besonders wichtig ist uns eine **Beschreibung** des Veranstaltungsablaufs /-inhalts, da wir sonst nicht gewährleisten können, dass die Ausschreibung dem tatsächlichen Angebot entspricht! Auch sind Hinweise auf besondere potenzielle Gefahren, notwendige Vorkenntnisse oder spezielle Kleidung/Ausrüstung wichtig!
- Sollte sich bei den Inhalten Ihrer Angebote nichts geändert haben, können Sie der Einfachheit halber „wie im Vorjahr“ eintragen, dann übernehmen wir die Ausschreibung des vergangenen Jahres.
- Wir behalten uns vor, Titel und Beschreibung von Veranstaltungen zu ändern, um einen möglichst homogenen und kind-/jugendgerechten Programmstil zu erzielen.
Alle Anbieter/-innen – sofern es sich nicht um Privatpersonen handelt – werden im Programm genannt.
- Falls Sie Ihre Veranstaltung in unseren Räumlichkeiten abhalten, müssen wir allerdings den Termin mit unseren eigenen Angeboten abstimmen. Wir setzen uns in diesem Fall bei Problemen mit Ihnen in Verbindung!
- **Wichtig für Anbieter/-innen von wetterabhängigen Veranstaltungen:**
Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass es auch im August anhaltende Regenphasen geben kann. Prinzipiell gibt es für die Teilnehmer/-innen in diesem Fall keinen Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung. Allerdings führen Absagen immer zu Enttäuschung bei Kindern und Eltern. Daher bitten wir Sie, sich für diesen Fall eine wetterunabhängige Alternative zu überlegen. Wir helfen Ihnen gerne bei der Suche nach einer geeigneten Möglichkeit, rufen Sie uns einfach an.
- Bei Rücksendung per Mail können Sie Ihren Namen einfach in das Unterschriftenfeld eingeben. Dies gilt als verbindlich.
- Wir bitten Sie, den ausgefüllten und unterschriebenen Bogen bis **spätestens Mittwoch, den 12. April 2023** an uns zurückzusenden.

VOR DER VERANSTALTUNG

- Eine Liste mit Namen und Daten der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen senden wir Ihnen vor Beginn der Aktion per Mail zu. **In der Regel versenden wir die Listen 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn, um eine höchstmögliche Aktualität zu erzielen.**
- Sollten Sie die Listen früher benötigen (um z.B. Urkunden vorzubereiten), vermerken Sie dies bitte auf der Rückmeldung.
- Aus organisatorischen Gründen führen wir keine Wartelisten.
- Melden sich Teilnehmer/-innen kurzfristig bei uns ab oder an, geben wir diese Information telefonisch oder per Mail an Sie weiter.
- Falls einige Tage vor Beginn einer Veranstaltung die angegebene **Mindestzahl an Teilnehmenden** nicht erreicht sein sollte, melden wir uns bei Ihnen um über eine eventuelle Absage zu beraten.
In der Regel bemühen wir uns aber, die Angebote auch bei geringen Anmeldezahlen stattfinden zu lassen, um die interessierten Kinder und Jugendlichen nicht zu enttäuschen.

BEI DER VERANSTALTUNG

- Die Kinder/Jugendlichen kommen am Tag der Aktion zum vereinbarten Treffpunkt. Leider kommt es immer wieder vor, dass Teilnehmer/-innen ohne vorherige Absage **nicht erscheinen**. Sollte es sich bei Ihrem Angebot um einen Ausflug o.ä. handeln, bitten wir darum, erst nach einer angemessenen **Wartezeit** (ca. 15 Minuten) los zu fahren/zu gehen.
- Falls der Veranstaltungsort für die Teilnehmer/-innen nicht eindeutig zu erkennen/zu finden ist, wäre ein **Aushang** oder ein anderer Hinweis hilfreich.
- Sollten sich zu Beginn einer Veranstaltung Kinder/Jugendliche am Treffpunkt einfinden, die **nicht auf den Teilnahmelisten stehen**, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir werden uns um Klärung bemühen, denn natürlich kann uns in diesem Fall auch bei der Datenerfassung ein Fehler passiert sein.
- **Die Aufsichtspflicht tragen Sie als Anbieter/-in!**
Sollten Sie die Durchführung an Dritte delegieren bitten wir Sie, diese auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Aufsichtspflicht (siehe Anhang) hinzuweisen!
Hier finden Sie auch genauere Informationen zu häufig gestellten **Versicherungsfragen**. Alle versicherungstechnischen Rahmenbedingungen wurden von unserem Rechtsamt geprüft. Mit Ihrer zweiten Unterschrift auf dem Formblatt erklären Sie die Kenntnisnahme der „Hinweise zur Aufsichtspflicht“ und bestätigen die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen.
- Für den Fall, dass Teilnehmer/-innen (oder Eltern) durch ihr Verhalten den geordneten Ablauf einer Veranstaltung massiv gefährden, haben Sie die Möglichkeit, diese von der **Teilnahme auszuschließen**. In diesem Fall ist es sehr wichtig, dass Sie uns informieren, damit wir auf Rückfragen adäquat reagieren können.
- Das gleiche gilt für andere Vorfälle, wie **Verletzungen, Sachschäden o.ä.**
Je eher wir informiert sind, desto besser können wir Unstimmigkeiten vermeiden und Lösungen suchen. Selbstverständlich hoffen wir, dass solche Vorfälle die absolute Ausnahme bleiben!

DATENSCHUTZ

- Namen oder andere persönliche Daten der Teilnehmer/-innen dürfen weder veröffentlicht, noch an Dritte weitergegeben werden!
- Die übermittelten Daten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie die Kontaktdaten der Eltern dienen lediglich zur Durchführung der Veranstaltung und für die Kontaktaufnahme in Notfällen. **Alle Daten sind umgehend nach Veranstaltungsende vollständig zu löschen und ausgedruckte Listen zu vernichten**. Falls nach der Veranstaltung noch eine Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden notwendig sein sollte (Fundsachen o.ä.), erfolgt die Kontaktaufnahme über die Kinder- und Jugendförderung.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Sollten Sie eigene Öffentlichkeitsarbeit machen, bitten wir darauf zu achten, dass die Anmeldebedingungen daraus hervorgehen (Teilnahme nur mit Ferienpass, Anmeldung persönlich über

Kinder- und Jugendförderung) und Ihre Angaben mit den Informationen unseres Programms übereinstimmen.

- Auch in diesem Jahr wird von den Personensorgeberechtigten ein Formular mit Einwilligungserklärung zur Nutzung und Veröffentlichung von Fotos eingesammelt.
Diese Einwilligungserklärung gilt allerdings nur für Veröffentlichungen der Stadt Heidelberg.
- Wir müssen Sie daher leider bitten, bei Berichterstattung über Ihr Ferienpassangebot in der Presse oder auf Ihrer Homepage auf Fotos mit erkennbaren Personen zu verzichten oder nur zu veröffentlichen, wenn Sie vorher selbst entsprechende Einwilligungserklärungen bezüglich Ihrer eigenen Veröffentlichung eingeholt haben.
Wenn Sie ohne rechtswirksame Einwilligung Fotos veröffentlichen, kann dies zu Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen gegen Sie führen.

INKLUSION

- Wir möchten auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung ansprechen. Dazu werden von der Lebenshilfe geschulte Assistenzbegleiter/-innen gestellt. So wird der erhöhte Unterstützungsbedarf aufgefangen, damit Sie sich auf die Durchführung ihres Angebots konzentrieren können.
- Die Kinder/Jugendlichen werden vorher ausführlich von Mitarbeiter/-innen der Lebenshilfe oder der Kinder- und Jugendförderung beraten, sodass sie sich sinnvoll und entsprechend ihrer unterschiedlichen Möglichkeiten für die Angebote entscheiden können.
- Über entsprechende Anmeldungen informieren wir Sie mit der Versendung der Teilnehmerliste, damit Sie sich bei der Vorbereitung darauf einstellen können.

PROGRAMMHEFT

- Das Ferienpassprogramm erscheint Ende Juni in Form einer Broschüre und wird auch online unter www.heidelberg.de/ferienangebote veröffentlicht. Wir bitten Sie, die **Daten hier einmal zu überprüfen**. So können wir auf mögliche Fehler hinweisen.
Es wird voraussichtlich kein Programmheft geben!!
- Das Programmheft wird an verschiedenen Stellen Heidelbergs aus.

KONTAKT

- Bei Fragen zum Ablauf oder zu Inhalten können Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch an Marita Schneider (Tel. 06221 58-31570) Kinder- und Jugendförderung, wenden.
Wir bitten Sie, diese Nummern keinesfalls an Eltern oder in Veröffentlichungen weiterzugeben!
- Für die Dauer der Sommerferien werden wir ein „Ferien-Notfallhandy“ aktivieren, welches Sie zur Klärung sehr dringlicher Fragen/ Situationen anrufen können. Die Nummer erhalten Sie mit der Zusendung der Teilnehmer/-innenlisten.

Wir freuen uns, dass Sie unser Programm mit Ihrem Angebot bereichern und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und ein buntes und erfolgreiches Ferienpassprogramm 2023!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marita Schneider

Stand: Februar 2023